

## — Newsletter —

### Brücken in die Zukunft

#### Themen der Ausgabe

#### Budget Bund

- Beendet, Aktuell Abrechnung ggü. Bund

#### Budget Sachsen

- Beginn 16. Überprüfungsverfahren
- Änderung Durchführungsfristen Budget Sachsen

Ausgabe: 027 / BIZ  
Dresden, 16. Juni 2023  
Telefon: 0351 / 564-22102  
E-Mail: Referat21@smekul.sachsen.de

### I. Budget BUND

Die Umsetzung des Budget BUND im Programm „Brücken in die Zukunft“ ist im Freistaat Sachsen abgeschlossen. Aktuell erfolgt die Abrechnung gegenüber dem Bund. Hier kann ggfs. aufgrund von Nachfragen des Bundes noch eine Beteiligung der Bewilligungsstelle und auch vereinzelt von Maßnahmenträger erfolgen.

### II. Budget Sachsen

#### I. Beginn des 16. Überprüfungsverfahrens

##### 1. Grundsätzliches

Der Bewilligungsstand der bestätigten Maßnahmen in den Investitionsplänen der Landkreise und Kreisfreien Städte liegt bei 100%. Das insgesamt mit den Investitionsplänen zur Verfügung gestellte Budget ist durch die erfolgten Bewilligungen jedoch nicht vollständig untersetzt. Um somit nicht untersetzte Mittel innerhalb der Landkreise zweckgerichtet verwendet zu können, ist es erforderlich, dass die Maßnahmenträger der umgesetzten Projekte den zuständigen Landkreisverwaltungen die Angaben der Verwendungsnachweise bzw. der Abschlussbescheide der SAB übermitteln, damit eine Anpassung innerhalb der Investitionspläne erfolgen kann.

Die **Aussteuerung** innerhalb des Budget SACHSEN **obliegt** dem jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt. Dies beinhaltet aufgrund von Vorhabensabschlüssen bzw. durchgeführten Verwendungsnachweisprüfungen die Untersetzung freier Mittel.

Sofern noch nicht geschehen, wird um entsprechende Informationen der mit den Förderverfahren „fertigen“ Maßnahmeträger an den jeweiligen Landkreis bzw. innerhalb der Kreisfreien Städte an die zuständigen Stellen gebeten.

Aufgrund der getätigten Vorhabensabschlüsse bei der Bewilligungsstelle, ergibt sich im Zusammenhang mit der Untersetzung der freien Mittel des Budget SACHSEN Änderungsbedarf. Daher wird ein weiteres Überprüfungsverfahren im 2. Halbjahr 2023 durchgeführt:

- rein finanzielle Änderungen: Mehr- und auch Minderbedarfe innerhalb der Förderverfahren der jeweiligen Landkreise bzw. Kreisfreien Stadt **im Zuge der VNP** (Es wird um Prüfung gebeten, ob bereits eine entsprechende Mitteilung zum Vorhabensabschluss an die zuständige Stelle ergangen ist),
- inhaltliche Änderungen aufgrund Forderung SAB (auch in Verbindung mit a.): Wegfall von Teilleistungen, vollständiger Wegfall, aber auch Erweiterungen.

Ergänzend hierzu finden Sie unter 2. die konkrete Zeitschiene für das 16. Überprüfungsverfahren. Als kreisangehörige Gemeinde müssen Sie Ihre Information zu Vorhabensabschlüssen oder Änderungsbedarfen **bis 31. Juli 2023** bei Ihrem Landkreis einreichen. Die Verwaltungsdatenbank ist ab 19. Juni 2023 freigeschaltet. Die Ihnen bekannten Zugangsdaten haben weiterhin Gültigkeit.

## 2. Die Zeitschiene 16. Überprüfungsverfahren:

	Schritt	Verantwortlich	Termin
1.	Anmeldung der Änderungsbedarfe beim Landkreis (Minderbedarfe, Mehrbedarfe, inhaltliche Änderungen)	Kommunen Beginn / Freischaltung IDU-DB ab 19. Juni 2023	21. Juli 2023
2.	Anmeldung der Minderbedarfe bei SAB	Zuwendungsempfänger	21. Juli 2023
3.	Erfassung / Verbescheidung Minderbedarfe	SAB	31. August 2023
4.	Einreichung angepasster Maßnahmenpläne mit finanziellen und/oder inhaltlichen Änderungen	Landkreise / Kreisfreie Städte	15. September 2023
5.	Ressortprüfung bei inhaltlichen Änderungen, Abgleich FÖMISAX Umsetzung finanzielle Änderung	Fachressorts	6. Oktober 2023
6.	Maßnahmenkonferenz / Bestätigung der Investitionspläne / Versand angepasste Investitionspläne	Staatskanzlei / SMEKUL	13. Oktober/ 20. Oktober 2023
7.	Änderungsantrag an SAB für bestätigte Änderungen	Zuwendungsempfänger	17. November 2023
8.	Erfassung / Verbescheidung Änderungsanträge	SAB	15. Dezember 2023

## 3. Änderung Durchführungsfristen Budget SACHSEN

Aktuell erfolgt die Anpassung der Durchführungsfristen innerhalb der VwV Investkraft an das SächsInvStärkG, wonach dann in begründeten Ausnahmefällen eine Verlängerung der Durchführungsfristen bis zum 31. Dezember 2025 erfolgen kann. Mit der Anpassung des Verfahrens an die aktuelle Gesetzgebung zum SächsInvStärkG soll Verzögerungen aufgrund der Coronapandemie und des Ukrainekrieges entsprechend entgegengewirkt werden.

Der Abschluss des entsprechenden Kabinettsverfahrens wird für Herbst 2023 angestrebt. Mit der Veröffentlichung der dann geänderten VwV Investkraft wird diese Information dann ebenfalls über einen Newsletter übermittelt. Die dann in der Bewilligungsstelle vorliegenden Anträge auf Verlängerung des Durchführungszeitraumes werden antragsgemäß mit einem entsprechenden Änderungsbescheid verbeschieden.

Zum grundsätzlichen **Ablauf des Überprüfungsverfahrens** und die unterschiedlichen Fallkonstellationen und sonstigen Regelungen wird auf die **vorangegangenen Newsletter** verwiesen, die im Internet unter [Brücken in die Zukunft - Förderportal - sachsen.de](https://www.sachsen.de/bruecken-in-die-zukunft) eingestellt sind.

Für inhaltliche Fragen ist **Referat 21 / SMEKUL** wie folgt erreichbar:

Telefon: 0351 / 564 - 22104 bzw. - 22110  
E-Mail: [Referat21@smekul.sachsen.de](mailto:Referat21@smekul.sachsen.de)